

## **öffentliche Sitzung**

Federführend: 1.1 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 15.12.2015      Rat der Stadt Alsdorf	
<b>6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2015</b>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf in der als **Anlage 2** beigefügten Fassung.

### **Darstellung der Sachlage:**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 30.11.2015 eine Änderung des § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf dahingehend, dass die Anzahl der nach der Neuwahl für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte des Rates zu wählenden stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister von bisher zwei auf nunmehr drei erhöht wird. (**Anlage 1**).

Ein entsprechender Entwurf der 6. Änderung der Hauptsatzung liegt dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 2** bei.

Bei der Stadt Alsdorf sind im Jahr durchschnittlich rund 400 Ehe- und Altersjubilare zu besuchen. Hinzu kommen über 400 Veranstaltungstermine. Darüber hinaus hat Herr Bürgermeister Sonders beispielsweise im Jahr 2015 fast 300 Repräsentationstermine zusätzlich abends und an den Wochenenden absolviert. Die Beigeordneten haben zusätzlich ca. 100 Repräsentationstermine übernommen, die eigentlich in den Aufgabenbereich der stellvertretenden Bürgermeister fallen.

Somit wurden im Jahr 2015 insgesamt rund 1200 Termine wahrgenommen. Etwa 100 Termine konnten nicht wahrgenommen werden.

### **Darstellung der Rechtslage:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Rat die Hauptsatzung und ihre Änderung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen. Gemäß § 7 Abs. 4 GO NRW sind Satzungen öffentlich bekannt zu machen. Sie treten mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister während einer laufenden Legislaturperiode wurde durch die Verwaltung geprüft und ist auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen möglich.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Die Ratsmitglieder erhalten gem. § 45 GO NRW i. V. m. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf und § 1 der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 263,80 €.

Die stellvertretenden Bürgermeister erhalten gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf i. V. m. § 3 der Entschädigungsverordnung neben der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt bei der ersten Stellvertretung den 3-fachen und bei weiteren Stellvertretungen den 1,5-fachen Satz der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung.

**Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Schreiben der SPD-Fraktion vom 30.11.2015

Anlage 2 – Entwurf der 6. Änderung der Hauptsatzung

	gez. Kahlen	
_____ Bürgermeister	_____ Erster Beigeordneter	_____ Technische Beigeordnete
_____ Dezernent	_____ Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	_____ Technischer Betriebsleiter ETD
_____ Kämmerer	_____ Rechnungsprüfungsamt	_____



**ENTWURF**

**6. Änderung vom ...**

**der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Alsdorf am ... mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 6. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. I

§ 8 - Die stellvertretenden Bürgermeister – erhält in Absatz 1 folgende neue Fassung:

- (1) Der Rat wählt zu Beginn der ersten Sitzung nach der Neuwahl für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte den ehrenamtlichen 1. stellvertretenden Bürgermeister, den ehrenamtlichen 2. stellvertretenden Bürgermeister und den ehrenamtlichen 3. stellvertretenden Bürgermeister. Der ehrenamtliche 3. stellvertretende Bürgermeister wird erstmals in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.2015 für den Rest der Wahlzeit des Rates gewählt.

Art. II

Diese 6. Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.





Anlage 1

FRAKTION IM RAT DER STADT  ALSDORF

SPD-Fraktion · Hubertusstraße 17 · 52477 Alsdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
30. Nov. 2015  
Eingang

EINGANG  
30. Nov. 2015  
Stadt Alsdorf  
FG 1.1

Alsdorf, den 30.11.2015

**Fraktionsantrag für die Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.2015;  
hier: Änderung der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion die Änderung des § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf dahingehend, dass die Anzahl der nach der Neuwahl für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte des Rates zu wählenden stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister von bisher zwei auf **nunmehr drei** erhöht wird. Der/die ehrenamtliche 3. stellvertretende Bürgermeister/in soll erstmalig in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.2015 für den Rest der Wahlzeit des Rates gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:  
Detlef Loosz

1/2

